

BUND-Kassel, Wilhelmsstr. 2, 34117 Kassel

Büro BIL  
z.Hd. Herrn Braun  
Marktgasse 10

37213 Witzenhausen

Landesverband Hessen e. V.  
Kreisverband Kassel  
Kreisgeschäftsstelle Kassel  
Wilhelmsstr. 2  
34117 Kassel

Tel. 0561-18158  
bund.kassel@bund.net  
www.bund-kassel.de

e-mail: [buero-bil@bil-witzenhausen.de](mailto:buero-bil@bil-witzenhausen.de)

Kassel, den 31.05.2023

Betrifft: Vorentwurf 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 „Sandershäuser Berg“  
der Gemeinde Niestetal

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Hessen e. V., Geleitsstraße 14, 60599 Frankfurt am Main, vertreten durch den  
Kreisverband Kassel, hilfsweise der Unterzeichner als Einzelperson, nimmt dazu Stellung:

1. Der Vorentwurf ist insgesamt zurückzuweisen.

Für die Flächeninanspruchnahme liegt eine rechtliche Vorbelastung vor. Als planerisch bisher  
vorgesehene Ausgleichsfläche mit dem zu entwickelnden Potenzial Magerrasen steht M 1 für  
jetzt neu geplante Eingriffe nicht zur Verfügung. Es ist deshalb fehlerhaft, lediglich von  
extensiv bewirtschaftetem Grünland auszugehen und den Ausgleich praktisch als erbracht  
anzusehen.

Die Fläche M 1 soll bisher Ausgleich für einen Eingriff an anderer Stelle sein. Entfielen, wie  
jetzt vorgesehen, die Fläche in dieser Funktion, wäre die M 1 - Ausgleichsqualität an anderer  
Stelle erst einmal planerisch zu ersetzen und zu befestigen. Dazu sagt die Planung nichts.  
Zum Thema unzulässige Überplanung der Ausgleichsfläche M 1 ist § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2  
Hess. Kompensationsverordnung (KV) zu beachten: „Kompensationsmaßnahmen sind so  
anzulegen, dass sie ihre Funktion auf Dauer erfüllen können. Sie sind in dem für die  
Funktionssicherung erforderlichen Zeitraum zu unterhalten und rechtlich zu sichern“.

2. Das betroffene Grünlandgebiet beherbergt eine Population von Feldlerchen, die als  
gefährdete Vogelart unter Schutz steht. Durch die Errichtung eines Gewerbegebiets und die  
damit einhergehende Zerstörung des Lebensraums würde diese Population ernsthaft  
gefährdet. Feldlerchen sind auf offene Landschaften angewiesen und finden hier geeignete  
Brutstätten. Die Feldlerchenpopulation bedarf hier weiterer Untersuchung.

3. Weitere noch vorzunehmende artenschutzbezogene Untersuchungen nennt der Umweltbericht selbst. Diese seien hier festgehalten: Fauna, Tagfalter, Heuschrecken, Brutvögel.

4. Das Landschaftsbild wird beeinträchtigt. An der Hangkante sollen neue hohe Gebäude errichtet werden. Eine 2,50 m hohe Zaunanlage ist vorgesehen. Die Erholungsqualität der Fläche und ihrer Umgebung wird insgesamt stark abgesenkt.

5. Die Planung sagt trotz Lage der Planfläche im Wasserschutzgebiet nichts zum Wasserverbrauch, der für 1 kg Wasserstoff bei 20 kg Wasser liegen kann. Für Niestetal können sich in Zukunft Probleme der Wasserknappheit verschärfen, die zu beachten sind.

6. Selbst eine Abnahme des erzeugten Wasserstoffs dürfte wegen erheblicher Verkehrszunahme in Niestetal nicht konfliktfrei sein. Bisher ist unklar, wer in welcher Weise den Wasserstoff nachfragen und damit versorgt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Stefan Bitsch